

## Ratsvorlage 3428/2017

### Luftreinhaltung

#### **Maßgaben zu Beschlusspunkt Nr. 3**

(wie beschlossen in der Sitzung des Rates vom 06.02.2018)

3. Der Rat beschließt, den Maßnahmenkatalog des Runden Tisches, zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Bezirksregierung Köln **mit folgenden Maßgaben** einzuspeisen:
  - 3.a Der Rat bekräftigt, dass vor allem Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind und eine signifikante Wirksamkeit zur Verringerung der Luftschadstoffe haben, höchste Priorität haben sollen.
    - Die Einführung der sogenannten „Blauen Plakette“, die nur Dieselfahrzeugen mit niedrigem Schadstoffausstoß die Einfahrt in die Umweltzone gestattet. Maßnahmen, die unspezifizierte Fahrverbote vorsehen, werden nicht weiter verfolgt. (MaßnNr. 2 und 41)
    - Die ÖPNV-Maßnahmen, die bereits im ÖPNV-Bedarfsplan mit Vordringlichem Bedarf gemeldet sind, erhalten höchste Priorität ( Verlängerung der Linie 7 in Porz-Zündorf bis zur Ranzeler Straße (MaßnNr. 46), Ausbau und Förderung des ÖPNV Stadtbahnabbindung Neubrück (MaßnNr. 56), ÖPNV Köln-Weiden West – Köln-Widdersdorf (MaßnNr. 56), Rechtsrheinische Gürtelverlängerung von Bf Mülheim nach Ostheim und Frankfurter Straße; Verknüpfung S 13, RB 25 mit Stadtbahnlinie 13 (MaßnNr. 50)
    - Zudem sollen die geplanten Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4 und 13 sowie die Weiterentwicklung der Busangebote (strukturelle Erweiterungen, Interimsbuslinien, Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe) ergänzt und der Ratsbeschluss zur Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes (AN/1589/2017; 14.11.2017) beschleunigt umgesetzt werden.
    - Vorrangiger Einsatz von KVB-Bussen mit Elektro- oder alternativem Antrieb auf Strecken mit hoher Schadstoffkonzentration, wie z.B. Clevischer Ring, Aachener Straße und Luxemburger Str.
    - Mobilitätsstationen an Bahnhöfen und Umstiegsknotenpunkten (MaßnNr. 17)
    - Die Umsetzung des LKW-Führungskonzepts für das gesamte Stadtgebiet sowie eines Transitverbots für LKW für die Innenstadt mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs im Innenstadtbereich. Emissionsarme bzw. emissionsfreie Lieferverkehre (E-Mobilität oder alternative Antriebe) sollen gefördert werden. (MaßnNr. 8 und 35)
    - Die Steuerung des Reisebusverkehrs im Stadtbereich einschließlich der beschleunigten Umsetzung einer alternativen Anlaufstelle für den Touristenbusverkehr anstatt der Komödienstraße. (MaßnNr. 27)
    - An ausgewählten Zufahrtsstraßen, wo es umweltpolitisch und verkehrlich sinnvoll ist, werden Pförtnerampeln und umweltsensitive Ampelschaltungen eingerichtet; ausreichender Rückstauraum und keine Wohnbebauung sind Voraussetzungen. (MaßnNr. 11 und 18)

- Integrierte, internetbasierte Verkehrsleitsysteme sowie ein modernisiertes Ampelsystem (Lichtsignalanlagen) fördern den individuellen Mobilitätsmix und den Verkehrsfluss. Der Verkehrsfluss für den motorisierten Individualverkehr (MIV) soll auf den Hauptverkehrsachsen optimiert werden, während er in den Wohngebieten reduziert werden soll, weshalb das Vorbehaltensnetz überprüft werden muss. (anstelle von MaßnNr. 5, 7, 15, 20, 25 und 38)
- Prüfung eines Tempolimits für den Schiffsverkehr auf dem Rhein Zwecks Reduzierung der Luftschadstoffbelastung wird die Verwaltung beauftragt, sich beim Wasser- und Schiffahrtsamt Köln sowie weiteren zuständigen Stellen auf Landes-, Bundes und EU-Ebene für ein Tempolimit auf dem Rhein einzusetzen.
- Förderung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Lieferverkehr-Mikrodepots (MaßnNr. 34). In der Kölner Innenstadt sollen möglichst alle Lieferverkehre im Rahmen eines City-Logistikkonzepts durch emissionsarme bzw. emissionsfreie Transportdienstleistungen erfolgen.

**3.b Maßnahmen, die mittel- und langfristig umsetzbar sind:**

- Bei Siedlungskonzepten (Neuplanung und Bestand) sind die Ansiedelung von CarSharing und die Errichtung von Parkhäusern am Siedlungsrand zu fördern (anstelle von MaßnNr. 39, 43 und 47).

**3.c Folgende Maßnahmen werden nicht weiter verfolgt:**

- Einführung einer City.Maut (MaßnNr. 45 und 48)
- Einsatz von Baustoffen, die Stickoxide umwandeln; (MaßnNr. 12)

**3.d** Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stadt Köln, wie sie in Anlage 6 dargestellt werden und im Rahmen von § 47 BlmschG vorgesehen sind, zu gewährleisten.

**3.e** Der Rat empfiehlt der Verwaltung als Bestandteil des Dezernates VIII ein neues Amt für „Fuß- und Radverkehr“ einzurichten. Die Verwaltung soll bei der geplanten Neuaufstellung des Dezernates VIII eine angemessene personelle und sachliche Ressourcenausstattung gewährleisten (Hpl und Stellenplan).